

MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Sondernummer

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 25. März 2009

13. Stück

99. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
100. Verlautbarung aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009, BGBl. II Nr. 73/2009
101. Senatsbeschlüsse
- 101.1 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“
 - 101.2 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Musikwissenschaft“
 - 101.3 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Management in Finance and Accounting“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 101.4 Einrichtung des Universitätslehrgangs „International Executive“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 101.5 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Integriertes Management“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 101.6 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Grundschule und Integration“
 - 101.7 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „General Management“
 - 101.8 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „New Public Management“

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. April 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 27. März 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

99. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 73/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009

100. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DAR-AUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULVERTRETUNGEN UND FACHHOCHSCHUL-STUDIENVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERIN-NEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2009, BGBl. II NR. 73/2009

Wahltag

Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009 werden der

26., 27. und 28. Mai 2009

festgelegt.

Fristen

Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

27. März 2009	- Letzter Termin für die Bescheinigung der Wahlserversoftware durch eine Bestätigungsstelle gemäß § 34 Abs. 6 HSG 1998 (§ 64 Abs. 3 HSWO 2005)
7. April 2009	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)
23. April 2009	- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs. 3 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren die bereichsspezifischen Personenkennzeichen vorliegen müssen (§ 18 Abs. 4 HSWO 2005) - Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
30. April 2009	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)

5. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Vorlage verbesserter Wahlvorschläge und Bekanntgaben von Kandidaturen (§ 28 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)
7. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005) - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)
12. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
14. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)
18. Mai 2009, 8:00 Uhr, bis 22. Mai 2009, 18:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der vorgezogenen Stimmabgabe im elektronischen Wege (§ 61 HSWO 2005)
25. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin zur Herstellung von papierbasierten Verzeichnissen der Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 7 HSWO 2005)
26. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)
27. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiter Wahltag
28. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005)
28. Mai 2009, 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der letzten Wahlhandlung
2. Juni 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)
30. Juni 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs. 2 HSG 1998)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005)
1. Juli 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 HSG 1998)

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

101. SENATSBESCHLÜSSE

101.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“

Die Curricularkommission „Pädagogik“ hat am 03.02.2009 die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.07.2008, 21. Stück, Nr. 196.1) beschlossen und diese wurde vom Senat in seiner Sitzung am 18.03.2009 gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 genehmigt.

Änderungen siehe [BEILAGE 1](#).

Zusätzlich erhält der bisherige § 14 die Absatzzählung (1). Folgender Abs. (2) wird angefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.03.2009, 13. Stück, Nr. 101.1, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

101.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT“

Die Curricularkommission „Musikwissenschaft“ hat am 28.01.2009 die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Musikwissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 04.07.2007, 19. Stück, Nr. 183.2) beschlossen und diese wurde vom Senat in seiner Sitzung am 18.03.2009 gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 genehmigt.

Änderungen siehe [BEILAGE 3](#).

Zusätzlich erhält der bisherige § 9 die Absatzzählung (1). Folgender Abs. (2) wird angefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.03.2009, 13. Stück, Nr. 101.2, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

101.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MANAGEMENT IN FINANCE AND ACCOUNTING“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 18.03.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 16.980,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

101.4 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INTERNATIONAL EXECUTIVE“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 18.03.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 32.760,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

101.5 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INTEGRIERTES MANAGEMENT“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 18.03.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 28.800,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

101.6 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIKTIK FÜR LEHRER/INNEN – GRUNDSCHULE UND INTEGRATION“

Der Senat hat am 18.03.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 750,-- (pro Semester € 125,--) festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

101.7 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „GENERAL MANAGEMENT“

Der Senat hat am 18.03.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

101.8 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „NEW PUBLIC MANAGEMENT“

Der Senat hat am 18.03.2009 gemäß § 91 Abs. 7 UG den Lehrgangsbeitrag für o. g. Universitätslehrgang mit € 3.000,-- festgesetzt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch